

die 2. Brigade mit dem Regiment Prinz Friedrich August (Stamm-  
Regiment der Regtr. der 4.  
Inf.-Brig. Nr. 48),

„ leichte „ „ „ Prinz Clemens,  
1. und 2. leichten Infanterie-Regiment  
und dem Jäger-Korps (Stammtruppen des Schützen-  
Regiments Nr. 108 und des 12. und 13. Jäger-Bat.)

Die Linien-Regimenter hatten 10, die Leib-Grenadier-Garde und  
die leichten Regimenter je 8 Kompagnien, erstere mit einem Feldetat  
von 46 Offizieren und 1989 Mann, letztere mit einem solchen von  
38 Offizieren und 1590 Mann.

Jedes Linien-Regiment zerfiel in 8 Musketier- und 2 Grenadier-  
Kompagnien. Die letzteren waren aber dauernd zu 4 besonderen, mit  
dem Namen ihrer Kommandanten bezeichneten Bataillonen vereinigt  
und ihren Brigaden mit unterstellt.

Die Gesamtstärke der Infanterie belief sich auf 6 Grenadier-,  
16 Musketier- und 4 leichte Bataillone mit 21804 Mann.

Das Ingenieur-Korps mit der Pontonier- und der Sappeur-  
Kompagnie, das Artillerie-Korps, das Train-Bataillon — dieses eben-  
falls neu errichtet —, die Garnison- und Halb-Invaliden-Kompagnien  
bildeten die „besonderen Korps unter dem Chef des Generalstabes“.  
Das königliche Artillerie-Korps gliederte sich in den Stab und 16 Kom-  
pagnien, jede der letzteren bestimmt, eine Batterie oder einen Park im  
Kriegsfalle zu besetzen, mit 78 Offizieren und 1771 Mann, in die  
reitende Brigade von 2 Batterien (eine derselben war neu aufgestellt  
worden) mit 8 Offizieren, 236 Mann und 226 Pferden, das Haupt-  
zeughaus mit der Handwerker-Kompagnie und die Artillerie-Akademie  
zur Heranbildung von Artillerie-Offizieren.

Der Chef des am 2. März 1810 endgültig gebildeten General-  
stabes hatte sich nach der Instruktion vom 10. März bei Besichtigungen  
der Truppen aller Waffen als „Seiner Majestät unmittelbarer Be-  
vollmächtigter“ zu betrachten, auch war ihm die Befugniß beigelegt  
worden, „zu Allerhöchst Dero Person“ jederzeit unmittelbaren Zutritt  
zu haben. Der erste Chef des Generalstabes war der Generalmajor  
von Gersdorff, ein hervorragender und hochgebildeter, kriegserfahrener  
Offizier, der sich besondere Verdienste um die rasche Durchführung der  
neuen Organisation der Armee 1810 erworben hat.

Während in Artikel 8 des Friedensvertrags von Posen vom 11. De-